

Betriebsanweisung

gemäß § 20 GEFSTOFFV



Arbeitsplatz, -bereich, Tätigkeit:

Luftgewehrstand Hochbrück

Schießstand

Erstellungsdatum: 28.11.2007

Gefahrstoffbezeichnung

Blei

Bleiverarbeitung z.B., Reinigung Kugelfänge

Gefahren für Mensch und Umwelt



Giftig

Insbesondere Bleistäube beim Schleifen und Bleirauche beim Gießen sind gesundheitsschädlich beim Einatmen (Rauch, Dämpfe, Rauchen) und Verschlucken (Essen, Trinken, Rauchen). Blei kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Blei ist sehr giftig für Wasserorganismen.



Umweltgefährlich

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Persönliche Hygiene beachten. Hände vor Pausen und nach Arbeitsende gründlich mit Seife waschen.

Hautschutzcreme und Hautpflegecreme gemäß Hautschutzplan verwenden.

Arbeiten nur bei sehr guter Durchlüftung oder unter Verwendung einer Absaugvorrichtung durchführen.

Ggf. Staubschutzmaske **FFP 2/3** verwenden.

Staubbildung vermeiden – Stäube nicht einatmen. Ggf. Staubschutzmaske FFP 2/3 verwenden.



Hautkontakt durch Verwendung von Schutzhandschuhen aus Nitrilkautschuk vermeiden.

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Schwangere dürfen Blei nicht ausgesetzt sein. Gebärfähige Frauen dürfen Blei nicht länger ausgesetzt sein (Auslöseschwelle beachten).

Blei in jeglicher Form darf nicht in den Hausmüll bzw. in das Abwasser gegeben werden.

Verhalten im Gefahrfall

Notruf: 112



Alle bereitgestellten Löschmittel sind einsetzbar.

Brandgase sind giftig.

Brandgase nicht einatmen - stets auf Eigensicherheit achten.

Erste Hilfe

Notruf: 112



Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Einatmen: Für frische Luft sorgen. Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Mit fließendem Wasser abspülen.

Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen, Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, Sofort Arzt hinzuziehen.

Abführmittel: Natriumsulfat (1 Esslöffel / ¼ l Wasser); Aktivkohle; keine Milch verabreichen.

Sachgerechte Entsorgung

Reste sammeln und unter genauer Angabe der Stoffbezeichnung im Sonderabfalllager abgeben. Auf richtige Kennzeichnung achten

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreiber der Schießanlage oder dessen Beauftragten.

Stand: 23.02.2004
045_Blei.doc